



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zum Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

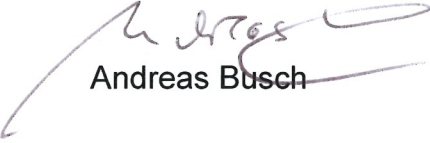
Zur Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß § 47 a- f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Gemeinde Lehre hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange den Lärmaktionsplan gemäß der EU- Umgebungslärmrichtlinie aufgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 02.06.2021 in der Zeit vom 17.06.2021 bis einschließlich 29.07.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Lehre aufgenommen und dargestellt.

Der Rat der Gemeinde Lehre hat den Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz am 30.09.2021 beschlossen. Er ist damit in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Anhängen wird im Rathaus der Gemeinde Lehre beim Bauamt, Marktstraße 10, 38165 Lehre während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich ist der Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter <http://www.lehre.de> Rubrik Wirtschaft + Bauen / Lärmaktionsplan abrufbar.

Lehre, den 14.10.2021
Der Bürgermeister


Andreas Busch

